

## Erläuterungen zum Prüfverzeichnis (andere Bundesländer)

Für jedes Bundesland ist ein eigenes Verzeichnis zu führen.

Spalte	Erläuterung zum Ausfüllen des Prüfverzeichnisses
1	Für jedes Bundesland von 1 bis n fortlaufend nummerieren
2	Die Prüf-Nr. ist von der prüfsachverständigen Person selbst festzulegen.
3	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück
4	Vollständiger Name und Anschrift des Auftraggebers (z.B. des Bauherren oder des Betreibers)
5	Angabe der Prüfart nach landesrechtlichen Regelungen, z.B. EP - Erstprüfung, wP - wiederkehrende Prüfung PwÄ - Prüfung nach wesentlichen Änderungen Nk/Mb - Nachkontrolle/Mängelbeseitigung PBA - Prüfung durch Bauaufsicht angeordnet
6	Angabe des Anwendungsbereiches (Sonderbau) nach den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, z.B. Krankenhäuser.
7	Angabe der geprüften Anlagen nach den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, z.B. CO-Warnanlagen.
8	Datum des Prüfauftrages <i>Datum des mündlichen Auftrags, wenn nicht Schriftformerfordernis des Auftrags aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen besteht.</i>
9	Datum des Abschlussberichtes. <i>Kein Eintrag, wenn die Prüfung für dieses Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen ist.</i>
10	Honorar: Nettowert einsetzen
11	Zeitaufwand in Stunden (bezieht sich auf Spalte 10)
12	notwendige Auslagen: Nettowert einsetzen